

**Grasgasse;  
hier: Überprüfungsantrag Fahrradständer  
- Antrag der Frau Stadträtin Jutta Widmann vom 25.10.2019, Nr. 1035**

Gremium:	<b>Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>6</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>09.12.2019</b>	Stadt Landshut, den	22.11.2019
Sitzungsnummer:	29	Ersteller:	Herr Braune

**Vormerkung:**

**Stellungnahme Straßenverkehrsamt:**

An der besagten Örtlichkeit war bis Juli 2015 bereits ein Fahrradständer aufgebaut. Auf Grund verschiedener Baumaßnahmen in der Grasgasse (u.a. Verlegung der Fernwärme) wurde er entfernt. In den letzten Jahren wurden daher fast ausschließlich Baustellenfahrzeuge oder Falschparker abgestellt.

Nachdem weiterhin ein großer Bedarf an Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt besteht wurde der Fahrradständer nach endgültigem Abschluss der Baumaßnahmen und in Abstimmung mit dem Mobilitätsmanagement wieder an seinem alten Ort aufgebaut.

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes wurde damit auch die Situation für die beiden Tiefgarageneinfahrten wieder deutlich verbessert, da rechtswidrig abgestellte Fahrzeuge diese oftmals behindert haben.

Die Situation für Lieferfahrzeuge hat sich somit nicht verändert. Diese können nach wie vor im eingeschränkten Haltverbot oder der angrenzenden Kurzparkzone stehen bleiben.

Einem Rückbau des Fahrradständers im Winter steht das Straßenverkehrsamt prinzipiell offen gegenüber, wobei dann wieder zu befürchten ist, dass Fahrzeuge verkehrswidrig abgestellt werden, insbesondere wenn diese die Zonenbeschilderung in der Innenstadt nicht beachten.

**Stellungnahme Tiefbauamt:**

Nach Überprüfung der Verkehrssituation in der Grasgasse stellt der wieder in Betrieb genommene Stellplatz auf Höhe der Einfahrt zur Rathaustiefgarage aus Sicht der Verkehrsplanung kein Problem dar. Der Fahrradständer wurde beim Aufstellen bereits um ein Modul (1,30 m) verkürzt, um die Einfahrt in die Garage zu erleichtern. Es wurde festgestellt, dass bislang überwiegend Baustellenfahrzeuge oder Falschparker diesen Standort für sich nutzen. Für den Lieferverkehr verbleiben die ausgewiesenen Kurzzeitparkplätze. Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten (u.a. im Haus Nr.323) werden diese nicht mehr dauerhaft von Sprintern blockiert.

An dieser Stelle darf auf den Antrag Nr. 765 (Juli 2018) verwiesen werden. Es wurde gefordert, in der Innenstadt, insbesondere in der Alt- und Neustadt, weitere Fahrradabstellanlagen zur Verfügung zu stellen. Die Abstellanlagen würden nicht ausreichen, insbesondere für die vermehrt benutzten höherwertigen Räder sei das Festschließen an Metallbügeln inzwischen unerlässlich. Laut Plenumsbeschluss vom 02.07.2019 sollen anstelle von weiteren Abstellmöglichkeiten in der Neustadt zusätzliche Fahrradabstellanlagen u.a. in der Innenstadt

geschaffen werden. Eine weitere Verdichtung an Radabstellanlagen oder eine Verlegung eines Standortes ist im Altstadtbereich an kaum einer Stelle mehr möglich. Im Winter 2018 musste bereits auf die geplante Erweiterung der Abstellanlage um den Drogeriemarkt (ehemals K&L) verzichtet werden, da hier den Bedenken um Anlieferungskonflikte nachgegeben wurde.

Ein Kerngedanke des Möblierungskonzepts ist darüber hinaus die Verlagerung der Fahrradständer aus der Altstadt in die Seitengassen. Dies hat das Plenum in einem Beschluss vom 30.03.2007 in Ziffer 9 zum damaligen Flächennutzungskonzept Altstadt/Kernstadt festgesetzt. Die in Ziffer 2 des Beschlusses aus dem Verkehrssenats vom 11.07.2012 zitierte Bau- und Verkehrssenatssitzung fand am 17.10.2012 statt. In der Vormerkung wird auf Kompromisse mit den Geschäftsleuten verwiesen, die von der Verwaltung erzielt wurden. Die Abstellanlagen, die bislang in den Gassen errichtet wurden, werden sehr gut angenommen und viele Geschäftsleute wollen sie nicht mehr missen.

Da der Radverkehr sich in den letzten Jahren einer kontinuierlichen Zunahme erfreut, der Bedarf an sicheren Abstellmöglichkeiten stetig zunimmt und sich nicht nur auf die Sommermonate beschränkt, ist eine Erweiterung des ganzjährig nutzbaren Stellplatzangebotes unerlässlich. Aus Gründen der Akzeptanz und wegen des Gewöhnungseffektes sollte der Fahrradständer in der Grasgasse in den Wintermonaten nicht wieder abgebaut werden. Eine ganzjährige Nutzung wurde bereits 2012 zwischen den Geschäftsleuten und der Verwaltung abgestimmt.

Zudem ist es im Sinne der Barrierefreiheit, die Fassade frei zu halten, da diese als innere Leitlinie für Blinde und Sehbehinderte dient. Bislang werden Fahrräder immer wieder mangels vorhandener Fahrradständer vor den Geschäften an der Fassade abgestellt und schränken so den Gehweg ein.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der bereits 2011 angedachte und umgesetzte Standort für eine Fahrradabstellanlage in der Grasgasse auf Höhe der Einfahrt zur Rathaustiefgarage wird in der inzwischen verkleinerten Form mit 6 Modulen (12 Stellplätzen) ganzjährig beibehalten.

### **Anlagen:**

- 3